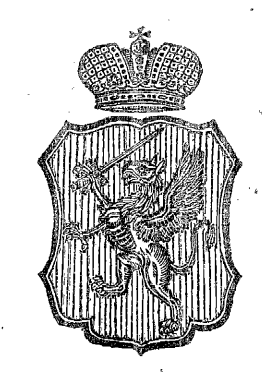
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 51. Середа, 15. Іюля — Mittwoch, den 15. Juli 1853.

Отдѣлъ первый.

Erste Abtheilung.

Торги.

Лифляндскою Палатою Государственныхъ Имуществъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что на отдачу состоящей въ Венденскомъ Округѣ и Линденскаго Кирхшпиля Гиршенгофской водяной мѣльницы съ 1. Января 1854 г. на 6 или 12 лѣтъ вторичные торги назначены на 10. и 13. Августа с. г. Желающіе взять оную мѣльницу, благоволятъ обратиться съ письменными прошеніями въ Канцелярію Палаты Государственныхъ Имуществъ, гдѣ они могутъ разсмотрѣть спеціальныя условія.

23. Іюня 1853 года. № 3221.

Torge.

Vom Livl. Domainenhof wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der im Wendenschen Kreise und Lindenschen Kirchspiele belegenen Hirschenhofschen Wassermühle vom 1. Januar 1854 ab, auf 6 oder 12 Jahre vergeben werden soll, abermalige Torge auf den 10. und 13. August anberaumt worden sind. Hierauf Reflectirende haben sich mit schriftlichen Gesuchen in der Canzellei des Livl. Domainenhofs zu melden, woselbst auch die speciellen Bedingungen inspicirt werden können.

Den 23. Juni 1853. Nr. 3221.

Das Livl. Landraths-Collegium ladet hiermit Diejenigen ein, welche die Ausführung der sämmtlichen Remonte-Arbeiten auf der Chaussée von der Gränze des Patrimonialgebietes der Stadt Riga bis zur Station Engelhardtshof für die Jahre 1854 bis einschließlich 1857 übernehmen wollen, zum öffentlichen Ausbot am 26. und 27. August d. J., um 1 Uhr mittags, im Ritterhause hierselbst sich einzufinden. Das Nähere über die Remonte-Arbeiten und über die Bedingungen, ist bei Einem Ritterschaftlichen Chaussee-Comité zu erfragen. —1—

Den 7. Juli 1853. Nr. 520.

Вызовъ Кредиторовъ.

Жена скончавшагося Ниггенскаго Приходскаго Пастора Фридриха Шице, — не оставившаго по себѣ духовнаго завѣщанія, отказалась отъ наслѣдованія по немъ имущества и просила о вызовѣ его Кредиторовъ, а потому Дерптскій Ландгерихтъ вызываетъ симъ всѣхъ, кои имѣютъ какія либо притязанія къ оставшемуся по покойномъ Пасторѣ Фридрихѣ Шице, имуществу — явиться въ оный судъ съ законными доказательствами въ теченіи однаго года съ нижеписаннаго числа, подъ опасеніемъ

Aufruf der Creditoren.

Demnach der Herr Niggensche Kirchspiels-Prediger Friedrich Schütze ohne Testament verstorben und dessen Wittwe den Antritt dessen Nachlasses wegen Schulden abgelehnt und um das übliche Proclama ad convocandos creditores gebeten hat, als citiret, heischet und ladet das Dorpatsche Landgericht mittelst dieses Proclams Alle und Jede, so an den Nachlaß des verst. Pastors Friedrich Schütze rechtliche Ansprüche formiren zu können vermeinen, in der peremtorischen Frist von einem Jahre a dato dieses Proclams mit ihren Ansprüchen sich allhier in gesetzlicher Weise

Herzens. — Am 30. Juni wurde im Werroschen Kreise auf dem Privatgute Rosenhof der dortige Bauer Karl Roop von einem Pferde erschlagen. — Gefunden wurden: nach einem Rapport des Pernauschen Ordnungsgerichts vom 28. Juni der Leichnam des beim Baden in der Pernau ertrunkenen Gemeinen vom Pernauschen Invaliden-Commando Jahn Jurri; — am 12. Juni im Embach bei Dorpat der Leichnam des Schneiders Michail Martinsohn, welcher sich wahrscheinlich in einem Anfalle von Melancholie selbst ertränkt hatte; — am 18. Juni in der Düna bei Riga der Leichnam des 9-jährigen Knaben Bertel Kalning; — am 23. Juni ebenda ein menschlicher Fuß, noch mit einem Stiefel bekleidet. — Am 17. Juni erhängte sich in einem Anfalle von Melancholie im Pernauschen Kreise unter dem Gute Uhla der dortige 25 Jahr alte Bauer Jakob Orrow.

V. Diebstahl. In der zweiten Hälfte des Juni-Monats wurden im Livländischen Gouvernement 11 kleine Diebstähle begangen, deren Gegenstände indessen nicht den Werth von 15 Rbl. S. überstiegen.

Riga's Hanfhandel.

Unter den Producten, welche den Bodenreichthum Rußlands ausmachen, nimmt Hanf eine bedeutende Stelle ein, und Riga ist daher für diesen Artikel von Alters her ein Ausfuhrhafen gewesen. Bei der fortwährenden Vorsorge der hohen Regierung für die Vermehrung und die Verbesserung des Anbaues, wie für die Sorgfalt der Bearbeitung und für die Gewährung der für den auswärtigen Handel nothwendigen Garantieen, hat auch die Ausfuhr dieses Erzeugnisses sich fortwährend eines Wachsens zu erfreuen gehabt. Von jener Vorsorge zeugen unter Andern die Verordnungen der Gouvernements-Obrigkeit vom 24. Nov. 1735, 6. Oct. 1754, 24. Nov. 1761, 16. März 1766, 7. Oct. 1790, 7. Sept. 1797, 3. Sept. 1806 und 20. Nov. 1814 und die Ukasen Eines Dirigirenden Senats vom 14. April 1760 und 21. September 1824. Zwar hat Riga an St. Petersburg auch in diesem Ausfuhrartikel einen bedeutenden Concurrenten. Die großen Land- und Wasserwege, welche St. Petersburg mit dem Innern verbinden und ihm ein weites Binnenland erschließen, die verschiedenen Umstände, welche dort die mächtige Einfuhr begünstigen, die aus dieser entspringenden geringern Frachtsätze für alle Ausfuhrartikel und die ebendaher sich ergebenden bequemern Wechsel- und Deckungs-Verhältnisse in Bezug auf das Ausland, — alles dies sind Vorzüge, welche Riga zur Zeit noch entbehrt. Obwohl aber Riga noch außerdem durch die Nähe der Landgränze und durch die, ganz besonders in neuerer Zeit, dort geübte Art des Handelsbetriebes sich in seiner Einfuhr beengt und namentlich den bisher gewohnten Kreis seines Absatzgebietes sich immer mehr zusammenziehen sieht, so hat dagegen doch die Natur unserem Hafen durch die südlichere Lage und durch das frühere Aufgehen der Gewässer eine Gunst gewährt, welche gestattet, von hier aus früher auf den ausländischen Märkten mit unsern Landesproducten zu erscheinen, und die daraus entspringenden Vortheile zu gewinnen. So ist auch in diesem Jahre Riga im Hanfexport St. Petersburg zuvorgekommen, denn während dieses am 22. Juni (vergl. St. Petersburg. Handelszeitung vom 24. Juni d. J. Nr. 49) 198,291 Pud Hanf verschifft hatte, hatte Riga bereits auf 90 Schiffen 318,880 Pud 35 Pfd. nach den Häfen Preußens, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Hollands, Belgiens, Englands und Schottlands entsendet. Auf der andern Seite hat Riga bis in die neueste Zeit hinein in den Einrichtungen und Grundsätzen seiner Wraake eine besondere Gewähr für den Credit seiner Waaren gefunden, so daß auch der Rigasche Hanf sich immer eines besonderen Ansehens im Auslande erfreut und erhalten hat. Rigascher Hanf erhielt daher stets und überall höhere Preise, und die Englische Marine zeigte und bewahrte immer eine entschiedene Vorliebe für Rigaschen Hanf. Nicht allein, daß sie in ihren jährlichen Contracten stets eine bedeutende Quantität Rigaschen Hanfes ausdrücklich bedang, sie gewährte auch willig höhere Preise. So zahlte sie in diesem Jahre für Rigaschen Hanf 34 Pfd. 18 Sh. 4 d. bis 36 Pfd. 7 Sh. Sterl. per Ton, während St. Petersburger Hanf nur 31 Pfd. 6 Sh. 4 d. bis 32 Pfd. 19 Sh. 10 d. Sterl. erhielt. Riga verschiffte:

im Jahr	1843	940,998	Pud	10 Pf.	Hanf,
"	1844	1,237,266	"	—	"
"	1845	967,367	"	15	"
"	1846	1,074,102	"	30	"
"	1847	962,168	"	30	"
"	1848	838,629	"	—	"
"	1849	1,028,714	"	10	"
"	1850	876,089	"	—	"
"	1851	1,134,782	"	10	"
"	1852	992,392	"	21	"

In gegenwärtigem Jahre schienen mancherlei Umstände die gewohnten Vortheile beeinträchtigen zu wollen. Der Fluß entledigte sich ungewöhnlich spät seiner Eisdecke und beharrlich wehende Landwinde trieben die Gewässer in das Meer und erniedrigten den Stand des Stromes. Es verspätete sich daher die Ankunft der in diesem Jahre ohnehin in geringerer Anzahl erwarteten und herabgekommenen Strusen, und ebenso die der Schiffe, und viele von den letzteren konnten des erniedrigten Wasserstandes wegen lange Zeit hindurch nicht bis zur Stadt heraufkommen; sie waren genöthigt, in beschwerlicher Weise ihre Ladungen auf der Rhede einzunehmen. Dazu gesellte sich überhaupt ein Mangel an Schiffen, denn während wir im vorigen Jahre am 1. Juni bereits 627 Schiffe in unserem Hafen angelangt sahen, kamen bis zu dem gleichen Zeitpunkt in diesem Jahre nur 173 Schiffe hier an. Aber aller dieser Hindernisse ungeachtet waren dennoch am 30. Juni bereits 398,723 Pud 15 Pfund Hanf verladen, während im vorigen Jahre unter vielfach günstigeren Umständen und bei viel früher begonnenem und unausgesetzt fortgeführtem Lieferungsgeschäft das ganze Quantum des zu Ende Juni verschifften Hanfes 430,105 Pud betrug.

St. Petersburg verschiffte nach vorliegenden officiellen Angaben:

im Jahre	1843	1,381,217	Pud,
"	1844	1,738,246	"
"	1845	1,895,573	"
"	1846	1,643,842	"
"	1847	1,787,896	"
"	1848	1,558,046	"
"	1849	1,952,957	"
"	1850	1,820,681	"
"	1851	1,897,119	"
"	1852	1,699,159	"

Wenn hiernach St. Petersburg circa 700,000 bis 750,000 Pud Hanf mehr verschifft, als Riga, so kann uns dies nicht befremden, wenn wir die erwähnten günstigeren Verhältnisse und dabei die überhaupt durch verschiedene Umstände getragenen großartigeren Beziehungen St. Petersburgs bedenken; noch weniger kann es uns aber in Bezug auf unsern fernern Export und die Zunahme desselben irgendwie besorglich machen. Im Gegentheil sind wir überzeugt, daß der anerkannt regsame Geist und die geschickte Thätigkeit unserer Handelswelt schon von sich aus auch fernerhin neue und vermehrte Absatzwege erschließen werden. Ueberdies aber hoffen wir für die nächste Zukunft eine Vermehrung unseres Hanfexports durch die Zulassung des ungekappten (Moloschanka) Hanfes, welcher bisher durch die von der Wraake geforderten Qualitätsbestimmungen von hier ausgeschlossen war. Sodann kann aber, neben den großartigen Bauten zur Erleichterung und Beförderung der Schifffahrt, die nahe Verwirklichung einer erleichterten und erweiterten innern Communication einen wohlthätigen Einfluß auf die Ausdehnung unserer Handelsbeziehungen nicht verfehlen. Und wie wir dieses, und so viel anderes, wohl früher bisweilen Gewünschtes, aber kaum Erhofftes, in so wenigen Jahren der hohen pflegenden Hand, in welche unsere Interessen gelegt sind, schon verdanken, so geben wir uns auch für unsere weiteren Wünsche und Hoffnungen der vollen Zuversicht hin, daß wir auch fernerhin mehr und mehr und auch in Bezug auf die fernere Förderung unseres Handels, dieser Bedingung unseres Lebens, zu einer immer wachsenden unabtragbaren Schuld des Dankes uns werden verpflichtet sehen.

(Rig. Stadtbl.)

Vermischtes.

Zur Beseitigung des übelen Geruches der Abtrittsgruben und Nachtgeschirre hat man in einer neuen Strafanstalt sehr befriedigende Versuche mit einer Auflösung von Eisenvitriol (1 Pfund auf 17 Quart) gemacht. Die Auflösung wird in hölzernen oder irdenen Gefäßen vorbereitet (Zinkgefäße sind nicht anwendbar). Diese Flüssigkeit beseitigt allen üblen Geruch. Für eine Grube von 275 Cubikfuß Rauminhalt reichten 25 Pfund Eisenvitriol in 90 Quart (= 200 Pfd.) Wasser gelöst. Die Directoren großer Straf- und Verpflegungs-Anstalten werden den Werth einer solchen Erfahrung würdigen, wodurch in der That einer der lästigsten, nachtheiligsten und hartnäckigsten Uebelstände großer Anstalten mit sehr mäßigen Kosten vollständig beseitigt werden kann.

Bekanntmachungen.

Den resp. Actionairen der Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Mediator" erlaube ich mir hiemit anzuzeigen, dass am 20. Juli a. c., 7 Uhr abends, im Hause Lermontoff, Wassili-Ostrow 9. Linie in St. Petersburg, eine General-Versammlung zur Wahl des vierten Directors und zu anderweitigen Berathungen im Interesse dieses Unternehmens stattfindet.

Ich ersuche demnach die Actien-Inhaber, sich an erwähnter General-Versammlung zu betheiligen, mit Hinweisung auf die in den §§ 20 und 21 der Statuten enthaltenen Bestimmungen.

Gelegenheit zur Ueberfahrt bieten die Dampfschiffe der Gesellschaft am 7. und 14. dieses Monats.

Riga, den 6. Juli 1853.

P. Eckardt, Bevollmächtigter. 1

Unentgeltlich

sind auf dem Gute Ulpisch im Pernigelschen Kirchspiel gebrochene und ungebrochene Feld-Granitsteine zu haben, 7 Werst vom Meere und im Winter 55 Werst von Riga belegen. — Das Nähere bei der Guts-Verwaltung pr. Engelhardtshof zu erfahren. 1

Eine Reisegelegenheit nach Smolensk zu Anfange des August-Monats wird gesucht. Das Nähere im Comptoir von

Carl Schmidt & Co.

Zu verkaufen.

Rothen Portwein zu 50, 65 und 75 Kop. S. per Flasche verkaufen

Carl Schmidt & Co.

Zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer für Unverheirathete ist zu vermiethen im Fiedlerschen Hause, Malerstraße Nr. 127 und 128 unweit dem Convent zum heil. Geist. Näheres daselbst in der Restauration bei C. Frehs.

Eine freundliche Wohnung für Unverheirathete, die sich auch zu einem Comptoir-Local eignet, ist im Geertzschen Hause, an der Herrenstraße, zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt daselbst die Weinhandlung von

C. W. Caspari. 1

Eine aus zwei zusammenhängenden Zimmern bestehende Wohnung für einen Unverheiratheten ist mit Heizung und Aufwartung in meinem Hause am Petri-Friedhofe zu vermiethen und gleich zu beziehen. J. C. D. Müller. *

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 5

Im kleinen Chlebnikowschen Hause an der Herrengasse sind zwei Budenlocale zu vermiethen; das Nähere zu erfragen bei Herrn Leithann im großen Chlebnikowschen Hause, 3 Treppen hoch.

Двѣ лавки на Господской улицѣ въ маломъ домѣ Г. Хлебниковой отдаются въ наемъ; освѣдомиться объ ономъ въ большомъ домѣ на углу 3 лѣстницы въ верху у Г. Лейтана.

Im Kaullschen Hause ist die Bel-Etage, mit auch ohne Stallraum, so wie zwei Keller, zu vermiethen. 2

In meinem Hause, große Münzgasse Nr. 304, ist die Bel-Etage nebst Stallraum und Wagenremise zu vermiethen. Nachweis in der Handlung von Herrn Robert Speller.

H. Kopprasch. 3

In der kleinen Schloßgasse ist ein großer Speicher und ein kleiner Speicherraum zu vermiethen. Näheres am Weidendamm Nr. 99 Nachmittags.

Vier Beschüttböden sind zu vermiethen. Nachweis in der Handlung von

H. A. Hach. 3

Unter der St. Johannis-Kirche ist ein Salzkeller zur Miethe zu haben. Das Nähere darüber bei Herrn Aeltesten Bockslaff. 2

Mieth-Gesuch.

Es wird eine Wohnung von 7 bis 8 Zimmern mit Wirthschaftsbequemlichkeiten und Wagenscheune in der St. Petersburger Vorstadt zum 1. August gesucht. Das Nähere in der Müllerschen Buchdruckerei.

Wohnung für die Badezeit.

Im v. Richterschen Hause an der Esplanade in der St. Petersburger Vorstadt neben dem Felskoschen sind mehre Zimmer zu vermiethen. *

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15. Juli 1853. Censor C. Alexandrow.

что неявившіеся по истеченіи сего срока болѣе слушаны, ниже допущены не будутъ, а съ оставшимся имуществомъ будетъ поступлено по закону. —3—

2. Іюня 1853 года. № 1001.

zu melden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Jahresfrist Niemand mit irgend welchen Ansprüchen wird zugelassen und gehört, sondern über den obenbezeichneten Nachlaß das ferner Gesetzliche wird statuirt werden. —3—

Den 2. Juni 1853. Nr. 1001.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 23 der Moskauschen, Nr. 23 der Nischegorodschen, Nr. 23 der Orelschen, Nr. 22 der Kiewschen, Nr. 24 der Woroneschschen, Nr. 23 der Wolhynischen, Nr. 20 der Chersonschen, Nr. 22 der Kostromaschen, Nr. 16 und 22 der Archangelschen, Nr. 24 der Räsanschen und Nr. 24 der Tambowschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) zu Nr. 23 der Permschen, Nr. 23 der Nischegorodschen, Nr. 22 der Kostromaschen, Nr. 24 der Tambowschen und Nr. 24 der Simbirskischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen.

За Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ ф. Тизенгаузенъ.
Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Für den Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungs-Rath v. Tiesenhausen.
Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livl. Gouv.-Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß das im Dörptschen Kreise und Bartholomäischen Kirchspiele belegene, $15\frac{7}{20}$ Haken große, 491 männliche und 538 weibliche Revisionsseelen zählende Gut Jensel mit dem im Dörptschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegenen, $\frac{6}{20}$ Haken großen, 59 männliche und 57 weibliche Seelen zählenden Gute Woitfer unter dem gemeinsamen Namen „Jensel" zu einem einzigen Gute vereinigt worden, und daß solchemnach das mit dem Namen „Jensel" benannte Gut fortan mit $15\frac{13}{20}$ Haken und 550 männlichen und 595 weiblichen Revisionsseelen zu veranschlagen ist.

Den 14. Juli 1853. Nr. 2432.

Proklamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen &c., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Kindern und Erben des verstorbenen Kaufmanns zweiter Gilde Carl Amelung nachgesucht worden ist, daß über nachbenannte zufolge eines zwischen der Emma von Samson-Himmelstiern, gebornen Zoege von Manteuffell, und dem nunmehr verstorbenen Kaufmanne zweiter Gilde Carl Amelung am 28. August 1850 abgeschlossenen, am 24. September 1852 landwaisengerichtlich ratihabirten und am 13. October 1852 corroborirten Kauf-Contracts dem Letztern für die Summe von 19,500 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, zu dem im Pernauschen Kreise und Klein-St.-Johannisschen Kirchspiele belegenen Gute Woiseck gehörig gewesenen Plätze, Wald und Landstücke, sammt den darauf befindlichen Gebäuden, als:

1) die beiden Fabrikplätze Catharina und Lisetta nebst den dazu gehörigen chartenmäßigen, am Embach und an der Pahle belegenen Heuschlage, mit Ausnahme der Krugsplätze, in ihrem gegenwärtigen Bestande;
2) das an der Pahle gelegene Gesinde Killi;
3) den Tarresaarschen Wald und Tassima Laas;
4) den Wald Nemme allune Soo;

5) den Wald Kaellisaare-Metz;
6) den Wald Ussi arro Metz mit Ausnahme eines Feldstückes;
7) das Gesinde Mehho und das Gesinde Pikkasaar, mit Ausnahme zweier Heuschläge und eines Buschlandstückes; jedoch mit Inbegriff dreier am Fabrikplatz Lisetta gränzender Heuschläge und eines zur Viehweide für das Gesinde Pikkasaar bestimmten Waldstückes, und
8) die zum Dorfe Lallast gehörigen Bauer-Heuschläge; —

ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die obenbezeichneten Plätze, Wald- und Landstücke sammt den darauf befindlichen Gebäuden aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livl. Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschrienenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, bondern gänzlich und für immer präcludirt und die obenbezeichneten Plätze, Wald- und Landstücke sammt den darauf befindlichen Gebäuden dem weiland Kaufmanne zweiter Gilde Carl Amelung, modo dessen Erben, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 25. Mai 1853. Nr. 1834. —3.—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Ordnungsgerichts-Adjuncten Otto von Löwenstern und der Frau Gräfin Sophia Medem, gebornen von Löwenstern, nachgesucht worden ist, daß über den Nachlaß des verstorbenen Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters, ehemaligen Kammerherrn Otto von Löwenstern, Excellenz, und insbesondere über das zu diesem Nachlasse gehörige, im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Kokenhusen sammt Appertinentien und Inventarium, sowie über die der Frau Anna Julie Catharina Sophia Gräfin Medem, geb. v. Löwenstern, zufolge einer von deren Vater, dem obengenannten Herrn defuncti am 4. April 1852 ausgestellten und am 28. April 1852 corroborirten Cessions- und Donationsurkunde für 100,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele belegenen Güter Stockmannshoff, Grätershoff und Lapinsky nebst Appertinentien, Inventarium und Mobiliar, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche sowohl an den Nachlaß des weiland Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters, Kammerherrn Otto von Löwenstern, Excellenz, als an die Güter Schloß Kokenhusen sammt Appertinentien und Inventarium, und Stockmannshoff mit Grätershoff und Lapinsky sammt Appertinentien, Inventarium und Mobiliar, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene vorbezeichnete Cession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den vorgenannten Gütern resp. haftenden Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Stockmannshoff mit Grätershoff und Lapinsky sammt Appertinentien, Inventarium und Mobiliar der Frau Anna Julie Catharina Sophia Gräfin Medem, geb. von Löwenstern, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 29. Mai 1853. Nr. 1918. —3.—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Johann Eduard Reitzberg nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den resp. Erben des

verstorbenen Kirchspielsrichters Wilhelm von Kröger am 4. März 1853 abgeschlossenen und am 6. April 1853 corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 22,000 Rbl. S. pfandweise übertragene, im Wendenschen Kreise und Arraschschen Kirchspiele belegene, Gut Lubbert-Rentzen sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Lubbert-Rentzen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Lubbert-Rentzen haftenden Pfandbriefforderung, sowie sämmtlicher Inhaber der auf dieses Gut ingrossirten und resp. contractlich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Lubbert-Rentzen sammt Appertinentien und Inventarium dem Johann Eduard Reitzberg pfandweise adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. —3.—

Den 29. Mai 1853. Nr. 1943.

Demnach bei Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau am 14. Juli d. J., vormittags die letztwillige Verfügung des verst. hiesigen Bürgers und Stellmachermeisters, auch Aeltesten der kleinen Gilde Jacob David August Springborn öffentlich verlesen werden soll, so wird solches allen Denen, die dabei ein Interesse haben, desmittelst bekannt gemacht und haben Diejenigen, welche wider diese letztwillige Disposition protestiren, oder ihre Rechte als Erben geltend machen wollen, ihre Protestationen und Ansprüche in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato der Verlesung sub poena praeclusi et perpetui silentii entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe zu exhibiren. —2—

Pernau-Rathhaus, den 3. Juni 1853.
Nr. 1506.

Mittelst dieses von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar nachgegebenen Proclamatis werden Alle und Jede, welche an das allhier an der Brauerstraße sub Nr. 32 und 43 belegene, zufolge am 26. Mai 1853 abgeschlossenen und am 1. Juni corroborirten Contractes dem Fräulein Julie von Rosen verkaufte, dem Schuhmacher Carl Jürgens aufgetragen gewesene Wohnhaus sammt Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben, oder gegen diese Uebertragung Rechtliches einwenden zu können vermeinen sollten, hiedurch peremtorie aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag, vom heutigen dato sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi nicht weiter gehört noch admittirt, sondern eo ipso präcludirt und die Immobilien qu. Fräulein Käuferin Julie von Rosen zu erblichem Eigenthum adjudicirt werden sollen. —2—

Wolmar den 13. Juni 1853. Nr. 635.

Wenn zufolge Anzeige der Pennekküllschen Gutsverwaltung der seither im Jurisdictionsbezirke des Pennekküllschen Gemeindegerichts domicilirt habende, zur Stadt Walk angeschriebene Schneidergesell Adolph Rode sich mit Hinterlassung bedeutender Schulden heimlich entfernt hat, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt oder zu ermitteln gewesen wäre, als wird besagter Adolph Rode desmittelst aufgefordert, sich binnen vier Monaten a dato beim III. Pernauschen Kirchspielsgerichte entweder persönlich zu melden, oder aber über seinen Aufenthalt genügende Auskunft zukommen zu lassen, widrigenfalls nach Ablauf der festgesetzten Frist von vier Monaten a dato, desselben hinterlassene und bei der Pennekküllschen Gutsverwaltung asservirte Effecten behufs Liquidation seiner Schulden auf dem Wege des Meistbots werden öffentlich versteigert werden müssen. Zugleich aber werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Adolph Rode hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Forderungen und Schulden an denselben binnen derselben Frist beim Pennekküllschen Gemeindegerichte, wel-

ches vom III. Dörptschen Kirchspielsgerichte dazu autorisirt worden ist, zu verlautbaren: bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf solchen allendlichen Termins Niemand weiter gehört werden wird.

Alt-Bornhusen, am 30. Juni 1853. Nr. 633.

Oeffentlicher Verkauf von Vermögens-Gegenständen.

Die St. Petersb. Gouv.-Regierung fordert alle Diejenigen, welche das der Anna Wassiljewa Klotschkow gehörige hölzerne Haus sammt Nebengebäuden zu kaufen gesonnen seyn sollten, auf, zu den auf den 29. Juli und 1. August d. J. anberaumten Torgen sich in dem Peterhofschen Kreisgerichte, bei dem auch die betreffenden Papiere einzusehen sind, einzufinden.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія симъ объявляется, что по представленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на основаніи опредѣленія его, назначенъ въ продажу съ публичныхъ торговъ домъ со всѣмъ при немъ строеніемъ, принадлежащій женѣ Московскаго мѣщанина Аннѣ Васильевой Клочковой, состоящій С. Петербургской губерніи, Петергофскаго уѣзда, въ мызѣ Стрѣльнѣ, по лѣвую сторону рѣчки Стрѣлки, противъ Портовой улицы, подъ № 1. Главный домъ деревянный одноэтажный, съ мезониномъ, изъ сосноваго и еловаго лѣса, безъ фундамента, на деревянныхъ стульяхъ, мѣрою по лицу 6 саж., а во дворъ 7 саж. 2 арш., крытъ и обшитъ тесомъ и окрашенъ, при немъ стеклянная галлерея; деревянный флигель, на улицу же, длиною 3 и во дворъ 7 саж. 2 арш., изъ бревенчатаго лѣса, покрытъ и обшитъ тесомъ и окрашенъ; во дворѣ, въ одной связи, по длинѣ 11 а въ ширину 3 саж. 1 арш., строеніе изъ барочнаго лѣса, крытое тесомъ, въ коемъ заключаются кухня, прачешная, двѣ конюшни, ледникъ, на дворѣ же имѣется досчатый, крытый тесомъ сарай. Земли подъ домомъ, строеніями и огороднымъ мѣстомъ, въ коемъ находятся плодовыя разныя деревья и кусты, длиною 65 и поперегъ 25 саж.; но земля эта принадлежитъ Стрѣлинскому Дворцовому Правленію и продана быть не можетъ. Продажа сія будетъ производиться въ Петергофскомъ Уѣздномъ Судѣ, въ срокъ торга 29. Іюля сего 1853 года, съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ 3 дня; на удовлетвореніе купеческой вдовы Варвары Андреевой Варвариной, по закладной, совершенной 11. Апрѣля 1850 года, въ 3417 руб. сер., по неустоичной записи въ 100 руб. и за другіе долги. Опись и другія бумаги, до продажи и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ видѣть въ Петергофскомъ Уѣздномъ Судѣ. Строеніе оцѣнено въ 486 руб. сер. —1—

Die St. Petersburgsche Gouv.-Regierung fordert alle Diejenigen, welche das der verwittweten Obristlieutenantin Augusta Astafjewa Dubäkow gehörige Gut sammt Gebäuden zu kaufen gesonnen seyn sollten, auf, zu den auf den 24. und 27. Juli d. J. anberaumten Torgen sich in der St. Petersburgschen Gouv.-Regierung, bei der auch die betreffenden Papiere einzusehen sind, einzufinden.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по представленію и на основаніи опредѣленія Петергофскаго Уѣзднаго Суда, назначено въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, принадлежащее вдовѣ Подполковника Августинѣ Астафьевой Дубяковой, состоящее С. Петербургской губерніи, Петергофскаго уѣзда, въ мызѣ Стрѣльно, по Петербургской улицѣ, по правой рукѣ подъ № 28, за неплатежъ, по закладной, данной Штабсъ-Капитану Якову Фролову Соловьеву, 19. Декабря 1847 года, 2234 руб., и по неустоичной записи, 225 руб. Продаваемое имѣніе заключается: 1) въ деревянномъ одноэтажномъ домѣ съ мезониномъ изъ сосноваго лѣса, на кирпичномъ фундаментѣ, по лицу 5 саж., и по переулку, по правую сторону дома, 8 саж., крытомъ и обшитомъ тесомъ, и окрашенномъ краскою, 2) во флигелѣ на Петербургскую улицу, по лицу 3 саж. и 1 арш., и во дворѣ 3 саж. 1 арш. 3) во флигелѣ на дворѣ, для пекарни, длиною на 6 и шириною на 2 саж.; 4) сараѣ во дворѣ изъ досокъ, длиною 6 и шириною 3 саж.; конюшня барочнаго лѣса, длиною на 5, и шириною на 3 саж., съ сѣноваломъ, и ледникѣ изъ бревенъ, съ чердакомъ, на 3 квадр. саж.; между главнымъ домомъ и флигелемъ ворота. Земли подъ домомъ и строеніями по улицѣ 11 саж., а въ ширину 21 саж. и 1 арш., которая принадлежитъ Стрѣлинскому Дворцовому Правленію, и въ продажу не поступаетъ, но можетъ быть въ пользованіи пріобрѣтателя дома и строеній, съ обязанностію платить поземельныя деньги и другія повинности. Домъ со всѣми строеніями, безъ земли, оцѣненъ, по трехлѣтней сложности дохода, въ 1200. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 24. Іюля сего 1853 года, съ переторжкою чрезъ три дня, въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи, гдѣ можно также видѣть опись и бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. Торгъ начнется съ 11 часовъ утра. —2—

Die St. Petersburgsche Gouv.-Regierung fordert alle Diejenigen, welche das dem wirklichen Staatsrath Alexei Pawlow Uschakow gehörige, im Jahre 1841 gebaute und auf 1812 Rbl. S. abgeschätzte Haus zu kaufen gesonnen seyn sollten, auf, zu den abermals anberaumten Torgen sich

den 28. und 31. Juli d. J. in der genannten Gouv.-Regierung, bei der auch die betreffenden Papiere einzusehen sind, einzufinden.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ ономъ по представленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, на уплату долга: по закладной, совершенной во 2-мъ Департаментѣ С. Петербургской Гражданской Палаты, 26. Февраля 1846 года въ занятыхъ Дѣйствительнымъ Статскимъ Совѣтникомъ Алексѣемъ Павловымъ Ушаковымъ, изъ капитала малолѣтныхъ дѣтей умершаго портнаго мастера Лоренца, 4800 руб. сер., и по неустоичной записи 200 руб. сер., и на пополненіе, слѣдующихъ съ ниже сказаннаго имѣнія, назначавшагося въ публичную продажу въ прошломъ 1852 году, публикаціонныхъ денегъ и гербовыхъ пошлинъ всего 31 руб. 61 коп. сер., будетъ продаваться во второй разъ съ публичныхъ торговъ домъ Ушакова, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Павловскѣ, 1. части въ Маріинскомъ кварталѣ, подъ № 31, на продажу коего, со стороны Павловскаго Городоваго Правленія, препятствій не имѣется. Домъ этотъ длиною 7 и шириною 5 саж. 1 арш., построенъ въ 1841 году, изъ сосноваго и еловаго лѣса съ мезониномъ, на каменномъ сплошномъ плитномъ фундаментѣ, покрытъ желѣзомъ и обшитъ съ лицевой стороны тесомъ; при немъ разныя надворныя строенія для службъ и небольшой садъ. Домъ этотъ съ землею подъ нимъ въ количествѣ 352 саж. $5\frac{1}{2}$ арш., оцѣненъ въ 1812 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 28. Іюля сего 1853 года, съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ три дня, при семъ объявляется, что въ данной на землю, выданной Г. Ушакову изъ Павловскаго Городоваго Правленія, сказано, что въ случаѣ продажи, заклада или какой либо другой уступки онаго мѣста, обязанъ онъ предварительно дать знать Павловскому Городовому Правленію, дабы въ случаѣ надобности можно было выкупить въ казну на тѣхъ же условіяхъ, на коихъ оное другому уступлено будетъ. Подробную опись и другія бумаги, до сей продажи относящіяся, желающіе могутъ разсматриватъ въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. —2—

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Capitain und Ritter O. v. Burhöwden auf das im Arensburgschen Kreise und Kergelschen Kirchspiele belegene Gut Padel mit Fenieth um ein erhöhtes Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der drei Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welcher die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. —2—

Den 26. Juni 1853. Nr. 717.

Von der Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Stellung eines neuen Zaunes und den Anstrich eines alten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, nach Einsicht der Bedingungen rc. zum deßfallsigen Torge am 15. Juli d. J. bei dieser Verwaltung zu erscheinen.

Den 2. Juli 1853. Nr. 70. —2—

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:

1) die Reparaturen an den Brücken, Barrièren und Chaussee-Wärter-Häusern der Mitauschen Chaussee, sowie
2) die Reparaturen am Krüdnerdamm und dem Bollwerk daselbst

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, zur Verlautbarung ihrer Forderungen sich zu den auf den 14. und 16. d. M. anberaumten Torgterminen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und zur Bestellung der erforderlichen Caution, vormittags 11 Uhr, bei Einem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. —2—

Желающіе производить:

1) починки при мостахъ, барьерахъ и шоссейно-смотрительскихъ домахъ на Митавскомъ шоссе, равно и
2) починку Криднерской плотины и болверка по оной, —

вызываются къ производимымъ 14. и 16. Іюля торгамъ въ Рижскую Городскую Касса-Коллегію для объявленія требованій своихъ, заранѣе же, въ 11 часовъ по полуночи, въ оную же Коллегію для разсмотрѣнія условія и представленія надлежащихъ залоговъ.

8. Іюля 1853 года. № 409. —2—

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli sind zwei verdächtige Individuen auf der Gasse mit den im nachstehenden Verzeichnisse aufgegebenen Sachen betroffen worden, und werden die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Sachen aufgefordert, sich bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Aufgabe der verdächtigen Leuten abgenommenen Sachen.

Ein Windeltuch gezeichnet „A", ein Kissenbezug, ein altes schwarzwollenes Kleid, ein buntes gestreiftes Kattunkleid, ein kleines rosa Kin-

derkleid, ein leinen Unterrock, ein Battist-Schnupftuch, ein leinen Schnupftuch, eine Kinderschürze, ein braunwollenes Brusttuch, zwei Paar leinene Frauenhosen, fünf weiße Kragen, zwei weiße Kindermützen, ein Paar Spitzen-Mänschetten, ein Handtuch gezeichnet C. Z. 4, ein Knäuel Twist und zwei messingene Speibecken.

---

7. и 11. числъ Августа сего 1853 года, будутъ производиться въ Перновскомъ Городовомъ Магистратѣ торги, на отдачу въ наемъ состоящихъ въ городѣ Перновѣ двухъ каменныхъ магазинскихъ строеній, Румповскимъ и Слономъ называемыхъ, удобныхъ подъ складъ продуктовъ и другихъ матеріаловъ. — Желающіе явиться къ этимъ торгамъ обязаны имѣть для залога въ наличныхъ деньгахъ не менѣе пятидесяти руб. сер., каковой залогъ, того лица, за которымъ останется наемъ строенія, будетъ оставаться въ казнѣ, впредь до утвержденія найма Провіантскимъ начальствомъ. — Условія же найма поименованныхъ строеній, желающіе могутъ усмотрѣть въ Канцеляріи Главнаго Смотрителя Провіантскихъ магазиновъ по Лифляндіи и въ Перновскомъ городовомъ магистратѣ. 15. Іюня 1853 года. —1—

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Lieferung des für die Beheitzung des Locals dieser Commission pro $18\frac{53}{54}$ erforderlichen Holzquantums zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 14. und zum Peretorge am 17. Juli d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags, bei dieser Commission einzufinden. Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Den 7. Juli 1853. Nr. 1145.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку дровъ для сей Коммиссіи за $18^{53}/_{54}$ годъ, съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи для торга 14. и переторжки 17. Іюня с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

7. Іюля 1853 года. № 1145.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche willens seyn sollten, die Lieferung von Canzelleimaterialien für diese Commission pro 1853 zu übernehmen, wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torge am 14. und zum Peretorge am 17. Juli d. J. zeitig, und spätestens bis 1 Uhr mittags bei dieser Commission einzufinden. Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Canzellei dieser Commission eingesehen werden.

Den 7. Juli 1853. Nr. 1147.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія симъ вызываетъ желающихъ принять на себя одногодичную поставку канцелярскихъ для сей Коммиссіи припасовъ за 1853 годъ, съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе сей Коммиссіи для торга 14. и переторжки 17. Іюля с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

7. Іюля 1853 года. № 1147.

Gefundene Sachen.

Unweit des Hospitals ist am 28. Mai d. J. ein Sack mit verschiedener, zum Theil mit einer Märke, zum Theil ohne solche, versehener Wäsche im Sande verscharrt gefunden worden. Da nun bis hiezu wegen solcher verloren gegangener Wäsche keine Anzeige bei der Polizei gemacht, noch ein Eigenthümer sich gemeldet hat, so werden diese angewiesen, sich nach dreimaliger Publication im Laufe von 6 Wochen bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung unte Beibringung gehöriger Beweise ihres Eigenthums-Rechtes, zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist das weiter Gesetzliche statuirt werden wird.

Den 11. Juni 1853. —3—

Bei der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths sind in einer daselbst anhängigen Untersuchungssache nachstehende Effecten, deren Eigenthümer bisher unbekannt geblieben sind, eingeliefert worden, und zwar: 1 leinenes Hemde versehen mit der Märke **M. v. R.**, ein ebensolches gezeichnet **A. N.** № 2, und 2 ebensolche mit unbestimmter Märke, ferner 1 Laken gezeichnet mit der Chiffre **F.**, und endlich 15, theils leinene, theils baumwollene Schnupftücher, unter denen 1 mit dem Namen **Baldus** № 6, 1 mit dem Namen **Anna Pozargska** № 5, 12 mit folgenden Chiffren: **G. v. T., J. B., L. Z., O. B., K. W. G.,** № 1, **L. v. J.,** № 9, **J. T., F. P.,** № 3 & 6, **J. P.,** № 12, und 1 baumwollenes ohne Märke.

Es werden daher von dem Rigaschen Rathe alle Diejenigen, welche an vorbenannte Gegenstände als Eigenthümer Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich baldmöglichst mit den gehörigen Beweisen ihres Eigenthumsrechts bei der Criminal-Deputation zu melden, widrigenfalls mit den obenerwähnten Sachen in gesetzlicher Grundlage verfahren werden wird. Nr. 4930. —3—

Am 15. Juni d. J. ist bei der Siège des 2. Moskauschen Vorstadttheils ein einjähriges Füllen eingeliefert worden, zu welchem sich bis hiezu kein Eigenthümer gemeldet, und wird dieser unter Beibringung gehöriger Beweise seines Eigenthums-Rechts aufgefordert, im Laufe von 14 Tagen sich bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Den 17. Juni 1853. —3—

Zu den zum 11. Juli in Riga in Behandlung verbliebenen Cholera-Kranken sind am 11. hinzugekommen 56, genesen 20, gestorben 26; am 12. hinzugekommen 70, genesen 27, gestorben 24; am 13. hinzugekommen 74, genesen 33, gestorben 36, in Behandlung verblieben 242. In Strasdenhof sind die zum 11. Juli in Behandlung verbliebenen 2 Kranken genesen und bis zum 14 keine hinzugekommen. In Bolderaa sind zu den zum 11. in Behandlung verbliebenen 10 Kranken am 12. hinzugekommen 14, genesen 8, gestorben 4; am 13. hinzugekommen 6, genesen 1, gestorben 2, in Behandlung verblieben 15. In Dubbeln sind zu den zum 11 d. M. in Behandlung verbliebenen 2 Kranken am 13. hinzugekommen 9, genesen 6, gestorben 2, in Behandlung verblieben 3.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Bemerkenswerthe Ereignisse in dem Livländischen Gouvernement, aus der zweiten Hälfte des Juni-Monats 1853.

I. Feuerschäden. Es brannten auf: im Oeselschen Kreise auf dem Gute Pila das Haus des Lostreibers Johann Tarkmeß aus unbekannter Veranlassung; der Verlust betrug 90 Rbl. S.; die Untersuchung dauert fort; — am 12. Juni im Pernauschen Kreise auf dem Privatgute Lelle die Spiegelfabrik des Barons Stackelberg aus unbekannter Veranlassung; der Schaden betrug 550 Rbl. S.; — am 13. Juni im Pernauschen Kreise auf dem Kronsgute Sosrik mit Karasma 2 Wohnhäuser, 2 Kleeten und 2 Schaafställe der Gesinde Otti und Petri aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 400 Rbl. S.; die Untersuchung dauert fort; — am 24. Juni schlug im Pernauschen Kreise auf dem Privatgute Padis der Blitz in die steinerne Kleete der Hoflage Keppo; es gelang jedoch den vereinten Bemühungen aller anwesenden Bauern das Feuer zu löschen, so daß ein Schaden von höchstens 15 Rbl. S. angerichtet seyn dürfte; — am 3. Juni brannte 9 Werst von Riga auf der Gränze von Lindenruh und Schwarzeckshof der Wald auf einer Strecke von 3 Werst Länge und 2 Werst Breite aus unbekannter Veranlassung; der Schaden belief sich auf 200 Rbl. S.; — desgleichen brannte auf dem Privatgute Rodenpois der Wald auf einer Strecke von 10—12 Werst ab; — am 29. Juni ging im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Lennewaden das Gesinde Lel-Swenge mit 9 Nebengebäuden in Flammen auf; der Schaden belief sich auf 1040 Rbl. S.; die Untersuchung dauert fort; — nach einem Rapport des Walkschen Ordnungsgerichts vom 4. Juli waren am 28. Mai unter dem Gute Schloß-Marienburg 17 Gebäude des Adwokasch-Gesindes aufgebrannt.

II. Epidemieen. Nach den Rapporten der Livl. Medicinal-Verwaltung an die Gouvernements-Obrigkeit erkrankten an den natürlichen Pocken vom 25. Juni bis zum 3. Juli in Riga 4 Personen, an den Varioliden 1 Person, in Dubbeln und in Schlock je eine und in Kemmern 2 an den Varioliden; vom 21. Juni bis zum 5. Juli erkrankten an der Cholera in Riga 184 Personen, genasen 44, starben 75, und blieben in Behandlung 65; auf Strasdenhof bei Riga 9, genasen 4, starb 1, und blieben in Behandlung 4; in Bolderaa 3, welche noch in Behandlung blieben.

III. Viehseuchen. Vom 17.—20. Juni fielen im Rigaschen Kreise auf dem Gute Berscmünde 9 Stück Hornvieh an der Sibirischen Seuche; von letztgedachtem Tage an kamen keine neuen Fälle vor.

IV. Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertranken in Folge eigener Unvorsichtigkeit: am 9. Juni im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Saadjerw der 12-jährige Ado Kullam bei einer Bootfahrt auf dem dortigen See; — am 18. Juni nahe bei Dorpat das 9-jährige Bauermädchen Pugikow beim Baden im Embachflusse; — am 19. Juni im Wolmarschen Kreise unter dem Privatgute Roop der 6-jährige Sohn des Knochenhauers Platon Nikitin beim Baden im dortigen Flusse; — am 24. Juni in demselben Kreise unter dem Gute Rujen-Großhof der Gutsknecht Simon Mahof beim Baden im Rujeflüßchen; — am 23. Juni im Pernauschen Kreise auf dem Kronsgute Torgel der zum Privatgute Kailes angeschriebene 16 Jahr alte Bauerknabe Jacob Grünreich beim Baden im dortigen Flüßchen; — am 26. Juni bei Riga der Matrose vom Dampfschiffe „Nasliednik" Jefrem Minin, indem er vom Dampfschiff in die Düna fiel; — am 7. Juni unter dem Gute Aahof bei Riga der Bauerknabe Tom Saming, indem er in einen Brunnen stürzte; — am 3. Juni bei der Stadt Riga in der Düna die 12-jährige Tochter eines Schuhmachergesellen Anna Barasch. — Am 20. Juni starb plötzlich im Dörptschen Kreise auf dem zum Gute Kirrumpäe gehörigen Kruge der Leibeigene aus dem Smolenskischen Gouvernement Peter Stepanow, 36 Jahr alt, an einer Entzündung des